

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	11.04.2013

Sozialbestattungen

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.11.2012 wurde über die Unterschiede der anerkannten Bestattungskosten zwischen kommunalen Sozialhilfeträgern diskutiert. Die Stellungnahme der Verwaltung vom 29.11.2012 zeigt weiteren Aufklärungsbedarf auf.

Mit Anfrage vom 10.01.2013 bittet die FDP-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung der folgenden weiteren Fragen:

1. Wie genau lautet die Vereinbarung der Verwaltung mit der Bestatterinnung und welcher genaue Pauschalpreis für welche zu erbringenden Leistungen für eine Sozialbestattung wurde dort vereinbart?
2. Inwieweit kann die Verwaltung Mindestkosten für eine Sozialbestattung benennen, wenn sie in ihrer Antwort vom 28.11.2012 darauf abstellt, dass die sozialhilferechtlich ergangene Rechtsprechung definiert sind?
3. Inwieweit ist dann ein Vergleich mit den Städten Düsseldorf und Berlin möglich und abfragbar?

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2:

Weder § 74 SGB XII noch die hierzu ergangene Rechtsprechung der letzten Jahre definieren abschließend die sozialhilferechtlich notwendigen Aufwendungen. Seit Mitte der 80-iger Jahre unstrittig sind nachfolgend aufgeführte sog. "Grundleistungen":

• Sarg mit Ausstattung (Erdbestattung)	490 Euro
• (Feuerbestattung)	425 Euro
• Über-Urne (bei Einäscherung)	115 Euro
• Sterbetalar	40 Euro
• Einbettung und Versorgung des Verstorbenen	130 Euro
• Überführungen (innerhalb Kölns)	185 Euro
• Erledigung aller Formalitäten	130 Euro
• Grabkreuz mit Beschriftung	70 Euro
• Ausrichtung Trauerfeier (einschließlich Orgelspiel)	165 Euro

In Köln betragen diese "Grundleistungen" somit rd. 1.210 für eine Erdbestattung, bzw. 1.260 € für eine Feuerbestattung.

Diese Leistungen eines Bestatters erhöhten sich in den letzten 10 Jahren zunehmend um sozialhilferechtlich ebenfalls anzuerkennende Kosten für

- überbreite / überlange Särge
- Mehrfachüberführungen (Gerichtsmedizin / Kühlung / Bestattungshaus / Friedhof / Kölner Umland bis 50 km z. B. bei Waldbestattung)
- Kühlung des/der Verstorbenen in Räumen des Bestatters, wenn der Friedhof keine Kühlmöglichkeit bietet
- Ausrichtung von Trauerfeiern in den Räumen des Bestatters
- Stellung eines Trauerredners usw.

Um den Abstimmungsaufwand vor der Bestattung (in NRW Bestattungspflicht innerhalb von 8 Tagen nach dem Todestag) im einzelnen Bestattungsfall zwischen Bestatter, Bestattungspflichtigem und der Verwaltung zu reduzieren wurden die individuellen Bestattungen der letzten Jahre analysiert. Über alle Bestattungen ergab sich ein Durchschnittswert von 1.465 Euro als anzuerkennender Bedarf. Dieser Wert wird im einzelnen Bestattungsfall zugrunde gelegt. Er wird in keinem Fall überschritten. Er reduziert sich im Einzelfall um eventuelle Eigenanteile des Bestattungspflichtigen, soweit dessen Einkommen die maßgebliche Einkommensgrenze überschreitet.

Im Jahr 2012 erfolgten rd. 2.600 Vorsprachen von Bestattungspflichtigen. In 1.313 Fällen wurden Leistungen nach § 74 SGB XII bewilligt; in den übrigen Fällen mussten die Bestattungspflichtigen auf ausreichendes eigenes Einkommen verwiesen werden.

Zu 3

Ein Vergleich mit anderen Städten ist durch einen Abgleich der "Grundleistungen" und der späteren tatsächlichen Aufwendungen möglich, soweit die angefragten Städte über diese Informationen verfügen und diese mitteilen.

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten ihre Versuche eines solchen Vergleichs nachdrücklich betrieben. Von einzelnen Städten waren keine konkreten Informationen zu erhalten; in diesen Fällen erfolgte, soweit möglich, eine Internetrecherche. Folgende Informationen liegen vor:

Köln	"Grundleistung" Erdbestattung 1.210 Euro Feuerbestattung 1.260 Euro	Pauschale einschl. aller weiteren Leistungen 1.465 Euro
Leverkusen	"Grundleistung" Erdbestattung 1.562 Euro Feuerbestattung 1.687 Euro	Zuzüglich im Einzelfall Orgelspiel, Trauerredner u.ä.
Dresden	"Grundleistung" Erdbestattung 1.550 Euro Feuerbestattung 1.450 Euro	Keine weiteren Angaben
Düsseldorf	"Grundleistung" Erdbestattung 562 Euro Feuerbestattung 588 Euro (letzte Preisanpassung vor rd. 10 Jahren)	Tatsächlicher Aufwand kann nicht beziffert werden. Sämtliche gesondert geltend gemachten Kosten (z.B. weitere Überführungen; Sondergrößen für Säрге usw.) werden in Anbetracht der niedrigen Pauschalen sehr großzügig behandelt und individuell abgerechnet.
Berlin	"Grundleistung" Laut Internet pauschal 750 Euro. (Stand 2007)	Laut Internet: „...zuzüglich Leistungen, die nachweisbar außerhalb der Pauschale zu erbringen waren und für den Leistungsberechtigten eine unzumutbare Belastung darstellen würden.“
Hamburg	"Grundleistung" Nicht ermittelbar	Laut Internet Auszug aus einer "Kleinen Anfrage" der "Bürger-schaft der freien und Hanse-stadt Hamburg": "Die Kosten einer Sozialbestattung nach § 74 SGB XII betragen im ersten Halbjahr 2012 durchschnittlich 2.598,05 Euro."

Gez. Reker